



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 23.02.2020

„Aktionstag für das Leben“ an weiterführenden Schulen

In Ziffer 1.3.2 der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen heißt es:

„Das GG verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen. Bereits dem ungeborenen menschlichen Leben kommt Menschenwürde zu. Diese Schutzpflicht gründet in Art. 1 Abs. 1 GG und wird durch Art. 2 Abs. 2 GG näher bestimmt. Für die Schulen ergibt sich daraus die Aufgabe, die Würde auch des ungeborenen Lebens herauszustellen, Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind zu wecken und den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken. In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein ‚Aktionstag für das Leben‘ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. An wie vielen weiterführenden Schulen wurde in den Jahren 2018 und 2019 ein „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt? 1
2. An wie vielen weiterführenden Schulen wurde in den Jahren 2018 und 2019 kein „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt?..... 1
3. Gibt es im Freistaat Bayern weiterführende Schulen, die in den vergangenen fünf Jahren keinen „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt haben?..... 1

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 15.04.2020

Zu den Fragen 1. bis 3.:

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen hierzu keine Daten vor.

Der „Aktionstag für das Leben“ wird, wie andere Projektstage auch, von den Schulen im Rahmen der ihnen gegebenen (pädagogischen) Eigenverantwortung durchgeführt.

Für die Beantwortung wäre eine gesonderte Erhebung an allen weiterführenden Schulen notwendig. Hierauf wurde im Interesse einer zeitnahen Antwort sowie zur Vermeidung eines hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwands für die Schulen verzichtet.